

## 1. Leistungen und Gebühren für Treuhand-Stiftungen

Mit der Gründung einer treuhänderischen Stiftung unter dem Dach der Bielefelder Bürgerstiftung errichten Stifter eine eigene Stiftung, mit der sie gemeinnützige Projekte in Bielefeld nachhaltig unterstützen. Sie können der Stiftung einen Namen ihrer Wahl geben und sind frei in der Auswahl von Projekten, die sie fördern möchten. Die Stiftung kann über eigene Gremien verfügen, die den Stifter und ihrer Familie die Möglichkeit geben, die Stiftung aktiv zu prägen.

Die Bielefelder Bürgerstiftung übernimmt die Verwaltung der Stiftung und berät die Stifter bei der Zweckverwirklichung. Die Mindestsumme für die Errichtung einer Treuhand-Stiftung ist 100.000 Euro.

### Stiftungsgründung

---

#### *Leistungen der Bielefelder Bürgerstiftung*

- Erstellung einer Stiftungssatzung sowie eines Treuhandvertrages
- Unterstützung bei der Auswahl von Tätigkeitsfeld und Förderprojekten
- Beratung bei der Gremienbesetzung/-gestaltung
- Abstimmung mit dem Finanzamt und Beantragung der Gemeinnützigkeit
- Eröffnung eines Depots für die Vermögensverwaltung bei einem Institut Ihrer Wahl
- Eröffnung von zwei Stiftungskonten (Geschäftskonto, Vermögenskonto)

#### *Kosten\**

- einmalig 500,-- Euro

### Laufende Stiftungsverwaltung

---

#### *Leistungen der Bielefelder Bürgerstiftung*

- Kontoführung und Zahlungsverkehr
- Finanzbuchhaltung
- Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen
- Erstellung einer Jahresrechnung inklusive Vermögensübersicht
- Vermögensanlage (exkl. etwaiger Kosten der Bank)
- Steuererklärung an das Finanzamt
- Archivierung der relevanten Stiftungsunterlagen gemäß den gesetzlichen Vorgaben
- Vorschläge und Beratung zu Förderprojekten
- Abwicklung von Projektförderungen (Verträge, Anweisungen, Berichte)
- persönliches Jahresgespräch zu den Finanzen und Aktivitäten der Stiftung
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Jahresberichtes und der Website der Bürgerstiftung

#### *Laufende Kosten\**

Bei Stiftungsvermögen ...

- bis zu 250'000 Euro: 0,6 % des Vermögenswertes zum 31.12. p.a. (mind. 400 Euro)
- bis zu 500'000 Euro: 0,5% des Vermögenswertes zum 31.12. p.a.
- bis zu 1'000'000 Euro: 0,4 % des Vermögenswertes zum 31.12. p.a.
- ab 1'000'000 Euro: 0,3% des Vermögenswertes zum 31.12. p.a.

\* alle Kosten verstehen sich zzgl. etwaiger MwSt

## 2. Leistungen und Gebühren für Stiftungsfonds

*Ein Stiftungsfonds ist eine schlanke und effiziente Möglichkeit, um mit einer Zustiftung ab 10.000 Euro eigene Schwerpunkte zu setzen. Bei einem Stiftungsfonds handelt es sich um eine Zustiftung in das Vermögen der Bürgerstiftung, die mit einem eigenen Namen verbunden wird. Stifter können zudem einen Förderbereich festlegen, der Ihnen besonders am Herzen liegt. In diesem Bereich können sie eines oder mehrere Projekte der Bielefelder Bürgerstiftung für eine Förderung auswählen.*

### Einrichtung

---

#### *Leistungen der Bielefelder Bürgerstiftung*

- Erstellung eines Fondsvertrages
- Beratung bei der Auswahl von Tätigkeitsfeld und Förderprojekten

#### *Kosten*

- keine

### Laufende Verwaltung

---

#### *Leistungen der Bielefelder Bürgerstiftung*

- Kontoführung und Zahlungsverkehr
- Finanzbuchhaltung
- Erstellung einer jährlichen Einnahmen/Ausgaben-Übersicht
- Vermögensanlage
- Persönliche Beratung und Vorschläge zu Förderprojekten
- Abwicklung von Projektförderungen (Verträge, Anweisungen, Berichte)
- persönliches Jahresgespräch zu den Finanzen und Aktivitäten der Stiftung
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Jahresberichtes und der Website der Bürgerstiftung

#### *Kosten\**

- Keine Gebühr für die Verwaltung des Fonds
- Bei Projektförderungen wird ggfls. der allgemeine Verwaltungskostenanteil der Bürgerstiftung einbehalten.

## 3. Individuelle Leistungen

Die Bürgerstiftung verfügt über ausgewiesene Kompetenz, um Stifter individuell zu unterstützen, z.B. bei der Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Flyern oder Websites), beim Aufbau eigener Stiftungsprojekte oder bei der weitergehenden steuerlichen und rechtlichen Beratung. Wir weisen allerdings darauf hin, dass diese Leistungen nicht in den Verwaltungspauschalen enthalten sind und daher ggfls. separat berechnet werden.

Zusätzliche Leistungen von Drittanbietern gehen grundsätzlich auf Rechnung der Stiftung.